

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/124

vom 16. April 2019

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Revision des Staatsvertrags «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung» vom 19. Mai 1998 zu genehmigen. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Vorlage der beiden Regierungen.

Bei der Erneuerung der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Basel im Jahr 1994 wurde, aufgrund der damaligen Mengenprognose, zur Sicherung der hohen Investitionen eine hohe Auslastung der Anlage angestrebt. Diese wurde mit entsprechenden Lieferverträgen abgesichert. Mit der Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 19. Mai 1998 verpflichtete sich der Kanton Basel-Landschaft zur Lieferung der Siedlungsabfälle in die KVA Basel. Im Gegenzug verpflichtete die Vereinbarung den Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft Entsorgungssicherheit für seine Siedlungsabfälle zu bieten und die Verbrennungsrückstände (Schlacke) der KVA Basel in die Deponien des Kantons Basel-Landschaft zu liefern. Weiter wurde in der Vereinbarung festgelegt, dass beim Unterschreiten der vereinbarten Mengen an Abfällen oder Schlacke Garantiezahlungen an die Fixkosten zu leisten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass seit Inbetriebnahme der KVA Basel keiner der beiden Kantone je Garantieleistungen erbringen musste.

Für die Totalrevision der Vereinbarung sprachen die veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, die neue Rechnungslegung der KVA Basel und die Deponie Elbisgraben, aber auch der Wille zu einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die neue Vereinbarung sieht eine erstmalige Neuverhandlung und Anpassungen der garantierten Liefermengen nach zehn Jahren vor. Die garantierten Liefermengen (KVA Basel und Deponie Elbisgraben) sollen sich neu nur noch auf die Siedlungsabfälle beschränken, die unter den Monopolbereich der Gemeinden fallen. Dazu gehört auch der Kehricht von Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitskräften. Gesetzliche Grundlage dafür ist die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015. Den Industrie- und Gewerbebetrieben, die mehr als 250 Vollzeitstellen aufweisen und somit nicht dem Monopolbereich unterstehen, steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, sich entweder für die Entsorgung auf dem freien Markt oder für vertraglich abgesicherte Anlieferungen an die KVA Basel zu entscheiden.

Der bisherige Staatsvertrag wird in eine Vereinbarung und in einen Umsetzungsvertrag überführt, womit die Entkoppelung von strategischen und operativen Aufgaben erreicht wird. Die Vereinbarung ist strategisch ausgerichtet und unterliegt der parlamentarischen Genehmigung und Kontrolle in den beiden Kantonen. Die revidierte Vereinbarung wird als partnerschaftliches Geschäft dem Landrat und gleichzeitig auch dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zum Beschluss vorgelegt.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, die Totalrevision der Vereinbarung über die Abfallbewirtschaftung zu genehmigen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Februar und 25. März 2019 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. An beiden Sitzungen standen Markus Stöcklin, Leiter Recht BUD, Roland Bono, Leiter Ressourcenwirtschaft und Anlagen AUE sowie Pascal Hubmann, Leiter AIB, für Auskünfte zur Verfügung. An der ersten Sitzung waren zusätzlich Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Gerhard Koch, Technischer Leiter AIB, zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission steht der Totalrevision der Vereinbarung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Aufteilung zwischen operativer und strategischer Ebene wird begrüsst. Gewisse anfängliche Bedenken von Seiten Verbund Kehrichtbeseitigung Laufental–Schwarzbubenland AG (KELSAG) gegenüber der neuen Vereinbarung konnten ausgeräumt werden.

– Kelsag

Ein Diskussionspunkt waren die anfänglichen Bedenken des Verbunds Kehrichtbeseitigung Laufental–Schwarzbubenland AG (KELSAG) gegenüber den neuen Vereinbarungsmodalitäten. Ob die Bedenken in den erfolgten Gesprächen mit der Verwaltung ganz ausgeräumt werden konnten, fragte ein Kommissionmitglied. Seitens Verwaltung wurde erklärt, dass die Hauptfrage, warum die KELSAG nicht mehr namentlich in der Vereinbarung genannt sei, ausgeräumt werden konnte. Auf die namentliche Nennung der Zweckverbände wird verzichtet, weil aktuell nicht bekannt ist, welche Zweckverbände im Abfallbereich es zukünftig im Kanton Basel-Landschaft geben wird. Der Liefervertrag, den die KELSAG mit den Industriellen Werken (IWB) und dem Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) hat, gilt nach wie vor; er wird geringfügig anzupassen sein. Der KELSAG wurde zugesichert, dass die Liefermenge der Baselbieter Gemeinden im Vertrag mitberücksichtigt ist. Die Schlacke der KVA wurde während 18 Jahren in die KELSAG-Deponie gebracht. Auch hat man der KELSAG zugesichert, dass sie sich – wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Abfalllieferanten – an der geplanten Plattform zur gegenseitigen Information bei betrieblichen Änderungen und technischen Erneuerungen etc. durch eine einseitige Anschlussklärung beteiligen kann.

Zur Frage, ob der Kanton Basel-Stadt im Falle eines unerwarteten Ereignisses bei der KELSAG–Deponie nachträglich in die Pflicht genommen werden könnte respektive warum nicht entsprechende Garantieleistungen vereinbart würden, wird von Seiten Verwaltung erklärt, es seien keine Garantieleistungen vorgesehen. Auch die KELSAG hat – wie bei Deponien üblich – einerseits Rückstellungen für die so genannte Deponie-Nachsorge bis maximal 50 Jahre nach Abschluss der Abfallablagerungen gemacht (Pflege der Infrastruktur, Neophytenbekämpfung, Wegunterhalt). Andererseits bestehen so genannte Sicherheitsleistungen für unerwartete Ereignisse. Ein unerwartetes Ereignis wäre etwa, dass das Deponie-Sickerwasser die Qualitätskriterien zur Einleitung nicht mehr erfüllt, die Deponie abzurutschen droht oder ein Brand entsteht. Diese Deponieregelungen tangieren den Staatsvertrag nicht. Die KELSAG hat für die genannten beiden Elemente entsprechende Rückstellungen getätigt, wie die Deponie Elbisgraben auch.

– *KVA -Rechnung*

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, ob sich die Ausgaben von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezogen auf die KVA respektive die Deponie Elbisgraben in etwa die Waage halten. Von verschiedener Seite wird befürchtet, dass die KVA – weil man kein Einsichtsrecht mehr in deren Rechnung hat – quersubventioniert wird. Die Verwaltung erläuterte, dass ein Vergleich heute nicht möglich sei. Auch der VBLG habe in der Vernehmlassung ein Einsichtsrecht verlangt. Eine Offenlegung ist jedoch nicht möglich. Die Kehrichtverwertung Basel-Stadt befindet sich in grosser Konkurrenz mit anderen Unternehmen. Die KVA ist bestrebt, ihre Kapazität von 220'000 bis 230'000 Tonnen möglichst auszunutzen, nicht zuletzt mit Blick auf den Kostendeckungsgrad. Je mehr die KVA verarbeiten kann, umso geringer werden die betrieblichen Fixkosten pro Tonne. Die kantonalen Kosten sind schon heute praktisch im Bereich der Volllast, hiess es weiter. Würden die Kosten pro verbrannte Tonne über die Jahre hinweg günstiger werden, müsste der Tarif reduziert werden. Mit den Abfällen der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände des Baselbiets, der Stadt Lörrach und aus dem Aargau wird insgesamt etwas mehr als die Hälfte der KVA-Kapazität ausgelastet.

– *Freier Markt / Problem Dumpingpreise*

Die Frage, ob sich die Privaten auf dem freien Markt umsehen müssen, wurde von der Verwaltung bejaht. Das (kantonale) Kontingent wurde aufgrund der gesetzlichen Anpassung quasi halbiert. In Bezug auf die verbleibende Abfallmenge haben Private, Industrie- und Gewerbebetriebe, die mehr als 250 Vollzeitstellen aufweisen und somit nicht dem Monopolbereich unterstehen, die Möglichkeit, direkt mit der KVA Verträge abzuschliessen oder dies via Entsorgungsunternehmen zu tun. Einerseits haben grosse Firmen die entsprechenden Lieferkapazitäten, andererseits die Freiheit, eine andere KVA zu wählen, wenn es für sie preislich interessanter ist.

In Bezug auf die Problematik teilweiser Dumpingpreise anderer Abfallentsorger führte die Verwaltung aus, dass man sich mit der Abfallvereinbarung in einem Spagat zwischen Versorgungssicherheit einerseits und dem freien Markt andererseits befindet. Einerseits bringt die KVA dem Kanton Versorgungssicherheit und Verlässlichkeit in Bezug auf die Müllentsorgung. Damit wird «neapolitanischen Verhältnissen» vorgebeugt. Andererseits steht die KVA in Konkurrenz mit anderen Anbietern in der Schweiz und muss sich behaupten, was auch auf die Preise einen Einfluss hat. Der Kanton hat immer längerfristige Verträge und Kontingente. Für den Notfall sieht die Verordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz einen Zuweisungsbeschluss vor, d.h. man könnte theoretisch verfügen, dass der Abfall nach Basel gebracht werden muss, hiess es von Seiten Verwaltung.

– *Transportökologie*

Die Frage eines Mitglieds, warum die Deponie Elbisgraben namentlich erwähnt werde, wurde damit beantwortet, dass der Elbisgraben langfristig die einzige Deponie zum Abbau von Schlacke im Kanton Basel-Landschaft sein werde.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob zu der in der Vereinbarung angeführten Empfehlung betreffend Anlieferung der Abfälle und der Verbrennungsrückstände per Bahn «soweit ökologisch sinnvoll, technisch machbar und wirtschaftlich tragbar» aktuelle Zahlen vorliegen, wurde von Seiten Verwaltung damit beantwortet, dass zurzeit gewichtsmässig etwas mehr als ein Drittel des Monopolkehrichts aus BL per Bahn in die KVA Basel angeliefert werden – mit Umladestationen in Frenkendorf und Kaiseraugst. Der Rücktransport der Schlacke von der KVA Basel auf die Deponie Elbisgraben erfolgt per LKW. Der aktuelle Status wird grundsätzlich aufrechterhalten. Die KVA hat aber signalisiert, dass kapazitätsmässig nicht mehr Platz für mehr Bahnanlieferungen bestehe.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zur Revision der Vereinbarung BS/BL über die Abfallbewirtschaftung (Partnerschaftliches Geschäft) zuzustimmen.

16.04.2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Präsident

Franz Meyer

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 Partnerschaftliches Geschäft.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben vom [Datum] wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: